

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße, Hausnummer/Postfach
	← PLZ/Ort

Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt am 09. Oktober 2025

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	10,0	
Aufgabe 2:	11,5	
Aufgabe 3:	18,5	
Aufgabe 4:	19,0	
Aufgabe 5:	9,0	
Aufgabe 6:	32,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügte Anlage zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2024**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlage abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.
7. Der Korrekturrand auf der rechten Seite darf **nicht** beschriftet werden.

1. Aufgabe: (10,0 Punkte)

Sachverhalt:

Florian Jurz arbeitet hauptberuflich als Steuerfachangestellter in einer Steuerberatungskanzlei. Von September bis einschließlich Dezember arbeitet er zusätzlich an den Wochenenden in einem Restaurant in Münster als Bedienung. Er erhält dort eine monatliche Vergütung von 470,00 Euro, sein Trinkgeld (ohne Rechtsanspruch) beträgt monatlich ca. 50,00 Euro. Anfang Dezember erhält er neben dem vereinbarten Lohn ein vertraglich zugesichertes Urlaubsgeld von 200,00 Euro.

Aufgaben:

- a) Prüfen und begründen Sie mittels einer übersichtlichen Berechnung, ob es sich bei dem Nebenjob um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Lösung:

- b) Gehen Sie davon aus, dass es sich bei der Tätigkeit als Bedienung um einen Minijob handelt.

Wie hoch sind die Aufwendungen des Arbeitgebers für den Zeitraum September bis Dezember? Umlagenbeiträge sind zu vernachlässigen. Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Lösung:

- c) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Auszahlungsbetrag für Florian Jurz für den Monat November 2024. Er hat **keinen** Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung gestellt.

Lösung:

2. Aufgabe: (11,5 Punkte)

Sachverhalt:

Martin Rötterstein ist als Ausbildungsleiter bei der Mausegatt KG beschäftigt. Zusätzlich zu seinem regelmäßigen Entgelt stellt sein Arbeitgeber ihm eine Werkswohnung zur Verfügung.

Für die 65 qm große Wohnung bezahlt Herr Rötterstein eine monatliche Warmmiete in Höhe von 320,00 Euro. Der Betrag wird direkt von seinem Gehalt einbehalten. Die ortsübliche Vergleichsmiete beträgt inkl. Nebenkosten 570,00 Euro

Aufgaben:

- a) Erläutern Sie allgemein, wann ein Ansatz als Sachbezug bei einer Wohnungsüberlassung grundsätzlich außer Ansatz bleibt. Geben Sie bei Ihrer Lösung die **genaue** gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

- b) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den möglichen monatlichen geldwerten Vorteil für Herrn Rötterstein. Begründen Sie ausführlich Ihre Antwort unter Nennung der relevanten Rechtsvorschrift.

Lösung:

3. Aufgabe: (18,5 Punkte)

Sachverhalt 1:

Der Arbeitnehmer Dieter Mommsen ist bei einem Unternehmen in Bielefeld beschäftigt, wo er auch seine erste Tätigkeitsstätte hat. Am Montag, den 22. April 2024, reist Herr Mommsen auf Weisung der Unternehmensleitung zu einem wichtigen Kunden nach Mannheim. Er tritt seine Reise abends am 22. April 2024 um 21:00 Uhr an und erreicht sein Hotel um 02:00 Uhr. Am Mittwoch tritt er abends um 22:00 Uhr die Rückreise an und erreicht seine Wohnung in Bielefeld am Donnerstag, den 25. April 2024, um 03:45 Uhr.

Aufgabe:

Berechnen Sie die Höhe des Verpflegungsmehraufwands, den Herr Mommsen für die Dienstreise geltend machen kann und begründen Sie dies kurz. Nennen Sie die **genaue Rechtsgrundlage**. Unterstellen Sie, dass Herr Mommsen keinen Zuschuss von Seiten des Arbeitgebers erhält.

Lösung:

Tag	Eventuelle Begründung	Anzusetzender Verpflegungsmehraufwand
22. April 2024		
23. April 2024		
24. April 2024		
25. April 2024		
Summe		

Rechtsgrundlage:

Sachverhalt 2:

Am Dienstag, den 12. November 2024, wird Herr Mommsen zu einer weiteren Dienstreise nach Mannheim verpflichtet. Er verlässt seine Wohnung am 12. November 2024 morgens um 09:00 Uhr und kehrt am Freitag, dem 15. November 2024, vormittags um 11:30 Uhr zurück. Der Arbeitgeber hat für Herrn Mommsen ein Hotel mit drei Übernachtungen inklusive Frühstück gebucht und bezahlt. Für Mittwoch, den 13. November 2024, hat der Arbeitgeber zusätzlich für Herrn Mommsen ein Mittagessen und ein Abendessen gebucht und bezahlt. Für Donnerstag hat der Arbeitgeber lediglich ein Mittagessen gebucht und bezahlt, da für den Abend eine Einladung des Geschäftspartners anstand. Das Frühstück am Freitag lässt Herr Mommsen ausfallen, damit er früher nach Hause abreisen kann.

Aufgabe:

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung (siehe Tabelle) die Höhe des gesamten Verpflegungsmehraufwands, den Herr Mommsen für diese Dienstreise geltend machen kann. Nennen Sie die **genauen** Rechtsgrundlagen, auch für die Kürzungen der Pauschalen.

Lösung:

Tag	Eventuelle Begründung	Anzusetzender Verpflegungsmehraufwand
12. November 2024		
13. November 2024		
14. November 2024		
15. November 2024		
Summe		

Rechtsgrundlage:

4. Aufgabe: (19,0 Punkte)

Sachverhalt:

Frank Reich ist als technischer Betriebsleiter bei der Hohlmann KG gegen ein Entgelt von 4.100,00 Euro beschäftigt. Seit einigen Jahren hat er einen steuerlichen Freibetrag von 165,00 Euro eingetragen. Um seine Tätigkeit komfortabel zu erledigen stellt die KG ab dem Abrechnungsmonat Mai 2024 einen Firmenwagen zur Verfügung.

Herr Reich erhält ein rein elektrisch betriebenes Elektrofahrzeug mit einem nachgewiesenen Bruttolistenpreis von 63.125,25 Euro. Laut Vereinbarung darf Herr Reich das Fahrzeug sowohl für private Fahrten als auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nutzen (einfache Entfernung: 22,4 Kilometer). Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den monatlichen geldwerten Vorteil für Herrn Reich.

Lösung:

b) Erstellen Sie nachvollziehbar die Gehaltsabrechnung für den Abrechnungsmonat Mai 2024 für Herrn Reich.

Unterstellen Sie bei Ihrer Lösung einen Lohnsteuersatz von 20 % und eine Belastung im Bereich der Sozialversicherung von 21,75 %. Zusätzlich ist noch bekannt, dass Herr Reich keiner Konfession angehört und keine Kinder hat.

Lösung:

c) Ergeben sich aus dem vorstehenden Sachverhalt Möglichkeiten der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Optimierung? Begründen Sie Ihre Antwort ggf. unter Nennung einer einschlägigen Rechtsnorm.

Lösung:

5. Aufgabe: (9,0 Punkte)

Sachverhalt:

Sven Hochhaus erhält von seinem Arbeitgeber ein Darlehen über 9.000,00 Euro für den Erwerb eines Pkws. Laut Vereinbarung beträgt die monatliche Rate 250,00 Euro, mit einem Zinssatz von 2,80 % p.a., bei einer Laufzeit von 6 Jahren. Gemäß Zinsindex der Deutschen Bundesbank beträgt der marktübliche Zinssatz 5,75 %.

Aufgabe:

Entsteht aus dem vorstehenden Sachverhalt ein monatlicher steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn für Herrn Hochhaus? Begründen Sie Ihre Antwort mit einer nachvollziehbaren Berechnung.

Lösung:

6. Aufgabe: (32,0 Punkte)

Teilaufgabe 1:

Entscheiden Sie durch ankreuzen, ob die folgenden Aussagen zur Insolvenzgeldumlage wahr oder falsch sind.

Nr.	Aussage	Wahr	Falsch
1.	Die Insolvenzgeldumlage wird von allen Arbeitgebern in Deutschland gezahlt, unabhängig von der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.		
2.	Die Insolvenzgeldumlage dient dazu, im Fall einer Unternehmensinsolvenz die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer für die letzten drei Monate abzusichern.		
3.	Die Insolvenzgeldumlage wird zu 100 % von den Arbeitnehmern getragen und direkt vom Bruttolohn abgezogen.		
4.	Die Höhe der Insolvenzgeldumlage wird jährlich neu festgelegt.		
5.	Die Insolvenzgeldumlage wird nach dem laufenden und einmaligen Arbeitsentgelt bemessen.		
6.	Die Insolvenzgeldumlage muss nur dann abgeführt werden, wenn ein Unternehmen tatsächlich Insolvenz angemeldet hat.		

Teilaufgabe 2:

Entscheiden Sie durch ankreuzen, ob die folgenden Aussagen zur Lohnsteuer wahr oder falsch sind.

Nr.	Aussage	Wahr	Falsch
1.	Die Lohnsteuer wird direkt vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers einbehalten und vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt.		
2.	Die Kirchensteuer kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hoch sein.		
3.	Die Lohnsteuerklasse 1 gilt für alle Arbeitnehmer, die verheiratet sind.		
4.	Lohnsteuer und Einkommensteuer sind zwei völlig verschiedene Steuerarten, die unabhängig voneinander gezahlt werden.		
5.	Ein Arbeitnehmer kann seine Lohnsteuer durch den Wechsel der Steuerklasse beeinflussen.		

Teilaufgabe 3:

Was versteht man im Lohnsteuerrecht unter dem Begriff „Familienheimfahrten“?

Lösung:

Teilaufgabe 4:

Bei Durchsicht der Finanzbuchhaltung fallen Ihnen folgende Sachverhalte auf. Bitte beurteilen **und** begründen Sie, ob lohnsteuerliche Konsequenzen abzuleiten sind.

Sachverhalt 1

Ein Arbeitnehmer erhält von seinem Arbeitgeber eine monatliche Erstattung für seine Fahrtkosten zur ersten Tätigkeitsstätte in Höhe von 100,00 Euro, obwohl die Entfernungspauschale nach § 9 (1) Nr. 4 EStG nur 80,00 Euro beträgt. Die 100,00 Euro wurden bisher nicht lohnversteuert.

Lösung:

Sachverhalt 2

Der Arbeitgeber überlässt drei Mitarbeitern jeweils einen Amazon-Gutschein im Wert von 40,00 Euro und hat diese als steuerfreien Sachbezug verbucht.

Lösung:

Sachverhalt 3

Arbeitnehmer B darf tagsüber bei Bedarf ein beliebiges E-Fahrrad für Betriebsfahrten nutzen, welches sich als Poolfahrzeug im Anlagevermögen seines Arbeitgebers befindet. Insgesamt stehen fünf E-Fahrräder zur Verfügung. Lohnsteuerliche Konsequenzen wurden nicht gezogen.

Lösung: